**Beschreibung der Einrichtung und Begründung der regionalen Bedeutsamkeit**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller: |  |
| Einrichtung: |  |
| Kurzvorstellung der Einrichtung: (Es sollte sich hierbei um einen **kurzen, prägnanten** Text handeln): |

Aussagekräftige **Erläuterung** zur Einrichtung u.a. mit Angaben:

Jahresarbeitsplan:

Zielsetzung/ inhaltliche Schwerpunktsetzung:

Kriterienerfüllung gem. der FörderRL:

*Sparte:* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zu a):

Zu b):

Zu c):

Zu d):

**Begründung der regionalen Bedeutsamkeit**

Nach der Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte vom 19. April 2023 können Kulturelle Einrichtungen und Projekte nur gefördert werden, wenn sie für den Kulturraum regional bedeutsam sind. Demnach muss eine kulturelle Einrichtung oder das kulturelle Projekt folgende Funktionen erfüllen:

1.1

Es werden Angebote realisiert, die regional orientiert sind und eine regional ausdifferenzierte Wirkung entfalten. Der Antragsteller hat die Pflicht, das Vorliegen dieser Voraussetzung zu begründen. Ferner sind kulturelle Angebote dem Charakter nach dann bedeutsam, wenn sie ein hinreichend großes Publikum erreichen oder eine regional bedeutsame Sache repräsentieren.

|  |
| --- |
| Begründung zu Punkt 1.1:  |

1.2

Das kulturelle Angebot dient der Verbesserung der kulturellen Grundversorgung und zeichnet sich durch besondere Qualität und Programmgestaltung aus. Dabei wird insbesondere auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen geachtet.

|  |
| --- |
| Begründung zu Punkt 1.2: |

1.3

Es findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Bündnispartnern statt, um Projekte gemeinsam zu realisieren oder Kontakte zwischen landesweit tätigen Institutionen und den Akteuren des Kulturlebens vor Ort zu organisieren. Im Ausbau solcher Netzwerke wird eine zentrale Zukunftsaufgabe gesehen.

|  |
| --- |
| Begründung zu Punkt 1.3:  |